

Pflicht, Partei zu ergreifen



Ich gehöre nicht zu den Schnell-empörten. Was sich aber die «Schweizerische Volkspartei» an Steinen leistete, die sie ins Sommerloch warf, sprengt das Erträgliche auch für unaufgeregte Demokraten. Während gegenwärtig rund 50 Millionen Menschen – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr – international auf der Flucht sind, fordert sie eine faktische Abschaffung des Asylrechts in der Schweiz, beziehungsweise eine Einschränkung auf Menschen, die nicht über einen sicheren Drittstaat eingereist sind: Also direkt mit dem Flugzeug, mit gültigen Papieren und Ausreisewilligung ihres Heimatstaates, der sie verfolgt. Treuherzig verkünden sie, es gehe um die konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens, die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer könne aus humanitären Gründen den Flüchtlingen nicht mehr zugemutet werden. Vielmehr müsse die Hilfe vor Ort verstärkt werden. Nun ist es so, dass die SVP gegen das Dublin-Abkommen ist und es ständig torpediert. Das wesentliche Kriterium einer möglichen Rückweisung in einen Dublin-Staat ist im Übrigen nicht die Einreisroute, sondern das Vorliegen eines gestellten Erstasylantrages

in einem Land. Fest steht auch, dass Italien in diesem Jahr bald gegen 100 000 Flüchtlinge aus dem Meer gerettet hat und dringend auf europäische Hilfe angewiesen ist. Und Tatsache ist auch, dass sich die Rechte für die Abschaffung des Botschafts-asyls und gegen jede Aufstockung der humanitären Hilfe für die Bewältigung des Flüchtlingsdramas in und um Syrien gewehrt hat. Dort sind zurzeit zirka neun Millionen Menschen auf der Flucht, die Mehrheit davon Kinder. Dazu kommen die Tragödien im Irak oder in Libyen. Da braucht es europaweit nicht einfach Waffenlieferungen, sondern Hilfe und Offenheit für diese Menschen. Aber was soll man von einem Diskurs in einem Land erwarten, wo durch die stärkste Partei gleichzeitig die Menschenrechtskonvention in Frage gestellt wird?

•••

Und dann noch der verlogene Evergreen der Neutralität. Diesen Begriff strapazieren sie weiterhin bis zur Unkenntlichkeit. Die Welt feiert dieser Tage das 60. Jubiläum der Genfer Konventionen, deren Depositärstaat die Schweiz ist. Wie soll diese Schweiz zuschauen, wenn Russland in der Ukraine offensichtlich Völkerrecht verletzt? Oder die israelische Regierung und eben auch die Hamas? – Neutralität heisst nicht Desinteresse zusammen mit der Freiheit, mit jedem gute Geschäfte zu machen. Für die Schweiz besteht die Verpflichtung, Partei zu ergreifen. Nicht für Staaten oder Milizen. Aber für das Völkerrecht, die Menschlichkeit und für den Frieden.

Martin Naef
Nationalrat SP

Verfassungsstaat verteidigen



Nun hat die SVP die Weichen gestellt. Sie verabschiedet sich endgültig vom 'ordre public' der Schweiz. Die Asylinitiative zielt auf eine de facto-Abschaffung des Asylrechtes. Denn wenn nur noch Flugreisende ein Asylgesuch stellen können, werden Massen von Hilfesuchenden vor allem aus dem afrikanischen Kontinent von vorneherein ausgeschlossen. Damit gäbe es kein Recht auf Asyl mehr, da Tausenden schon nur die Möglichkeit, ein Asylgesuch stellen zu können, verwehrt bliebe. Mit der Initiative, welche den Vorrang des inländischen Rechtes in der Verfassung verankern will, wird das Grundgerüst der geltenden Bundesverfassung ausgehebelt. Im Kern verfolgt die SVP damit das Ziel, die Schweiz in einen plebiszitären Staat zu verwandeln, in welchem die jeweils neueste Verfassungsbestimmung immer Vorrang vor allen anderen Verfassungsbestimmungen und dem Völkerrecht erhalten soll. Der SVP geht es dabei nicht einfach um das Völkerrecht. Das übersehen viele. Denn die SVP will zentral erreichen, dass die Grundrechte und das Verhältnismässigkeitsprinzip unserer Verfassung die Anwendung einer neuen Verfassungsbestimmung nicht hindern können. Die Grundrechte der Bundesverfas-

sung sind mit dem Völkerrecht in weiten Teilen deckungsgleich. Einen gewichtigen Zusatz bilden die Bestimmungen der EMRK über die Verfahrensrechte. Nun galt lange das Prinzip, dass neues Verfassungsrecht altes bricht. Das Bundesgericht hat das in neuester Rechtsprechung durch eine übergeordnete Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips etwas relativiert. Abgesehen davon aber konnte und kann die vollumfängliche Fortwirkung der Grundrechte nur über entsprechende Bestimmungen im Völkerrecht in der Rechtsanwendung durchgesetzt werden. Wird künftig der Vorrang des Völkerrechtes abgeschafft, ist dies nicht mehr möglich, womit auch der eiserne Bestand der Grundrechte, der sich in gefestigter Tradition etabliert hat und Eingang in die neue Bundesverfassung von 1999 fand, aufgeweicht wird. Die SVP initiiert einen Anti-EU-Beitritts- und Souveränitätswahlkampf. Sie tut so, als kämpfe nur sie für die schweizerische Souveränität. Und genau in dem Punkt ist der SVP entgegenzutreten. Die souveräne Schweiz besteht aus dem rechtsstaatlichen Grundgerüst unserer Verfassung in Kombination mit dem Völkerrecht, das Teil unserer Rechtsordnung ist und nicht von aussen hinein wirkt. Die Grundrechte sind vorrangig ein Schutz der Minderheiten. Für mich gilt der Grundsatz: Keine Diktatur einer Minderheit über eine Mehrheit, keine Diktatur einer Mehrheit über eine Minderheit. Der SVP geht es aber vorrangig gerade um letzteres. Ihr Souveränitätskonzept ist das des permanenten Ausnahmezustandes. Sie will die historisch gewachsene Verfassungswirklichkeit der Schweiz nicht. Sie zu verteidigen ist patriotisch.

Daniel Vischer
Nationalrat Grüne